

## Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2008-039</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.10.2008 Verfasser: Herr Welzer				
<b>Bildung einer Schiedsstelle</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.11.2008	Gemeindevertretung Gägelow				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Gägelow überträgt dem Amt Grevesmühlen Land die Selbstverwaltungsaufgabe – **Bildung einer Schiedsstelle.**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Die Einrichtung einer Schiedsstelle ist im Sinne des § 2 Kommunalverfassung M-V und auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 08.03.2001 eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V kann die amtsangehörige Gemeinde dem Amt Selbstverwaltungsaufgaben übertragen.

Wegen der vielfältigen Aufgaben einer Schiedsperson sowie zu der Amtsausführung erforderlichen Aus- und Weiterbildungs- sowie Sachkosten (geeigneter Arbeitsraum, Dienstsiegel, notwendige Fachbücher und Vordrucke, Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Frauen) ist die Bildung einer Schiedsstelle durch das Amt eine für die Gemeinde erheblich kostengünstigere Variante, als die Bildung und Unhaltung einer eigenen Schiedsstelle auf Gemeindeebene.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beteiligung an den erforderlichen Ausgaben.